

### **Besucherkonzept gültig ab dem 21.08.2020**

1. Allgemein Hygienevorschriften sind einzuhalten, s. a. nachstehendes Hygienekonzept
2. Es sind, ohne Anmeldung, bis zu 2 Besuche täglich (auch an Sa./So. und Feiertage), in der Zeit von 10.00 h bis 18.00 h, möglich. Das Haus ist bis 18.00 h zu verlassen.
3. Es dürfen, 2 Personen innerhalb und 4 Personen außerhalb der Einrichtung, einen Bewohner.
4. Während der Besuchszeit ist ein gemeinsamer Verzehr von nicht selbst zubereiteten Speisen und Getränken erlaubt. Anreichen von nicht selber zubereitetem Essen ist mit Tragen von Mundschutz und Handschuhe, als Unterstützung der Bewohner, möglich.
5. Besucher haben einen Mundschutz zu tragen, wenn ein Abstand von 1,5 Meter nicht einzuhalten ist.
6. Besuche in den Bewohnerzimmern sind mit Mundschutz und vorheriger Händedesinfektion, ohne Schutzkittel und Handschuhe, möglich. Da hier die Vertraulichkeit gewährleistet wird, liegt die Verantwortung über die Einhaltung des Infektionsschutzes bei den Bewohnenden und Besuchern.
7. Es dürfen Umarmungen oder Berührungen ausschließlich nur mit Mundschutz vorgenommen werden.
8. Jeder Besucher, erhält auf Wunsch einen Merkzettel über unsere Besucher-Verhaltensregeln und unterzieht sich einem kurzen Screening. Die Besucher werden hierbei gelistet.
9. Nach jedem Besuch werden die Bewohnerzimmer gut gelüftet. Tische und Stühle erhalten eine Flächendesinfektion.
10. Alle weiteren systemrelevanten Besucher, wie z. B. Lieferanten von Sauerstoff, Ärzte, Fußpfleger, Krankengymnasten, etc. tragen sich in einen gesonderten Besucherzettel ein, den sie aus Datenschutzgründen, selber in eine verschlossene Urne einwerfen. Die Urne wird werktäglich geleert.
11. Alle Listen, Informationen und Dokumente werden chronologisch abgelegt, hierbei werden die Datenschutzrichtlinien gewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt für 4 Wochen im Büro der QMB und werden danach vernichtet (Aktenvernichtung).
12. Bewohnende dürfen die Einrichtung alleine oder mit Bewohnern und/oder Besuchern derselben Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich, halten. Sie tragen Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes, während dieser Zeit. Eine Dauer von höchstens 6 Stunden täglich, ist ohne eine anschließende Isolierung, möglich.

Freigabe	Bearbeitet von	Änderungsstatus	Datum d. Freigabe	Prüfung	Seite
	U. Schultk/L. Hauff/S. Thiemann	Stand 5	21.08.2020	verantwortlicher Fachbereich	1 von 2

### Hygienekonzept gültig ab dem 21.08.2020

1. Allgemeine Hygienevorschriften werden eingehalten, z. B. Abstandsregelung, Tragen von Mundschutz sowie Händedesinfektion, soweit notwendig, wie z. B. bei infizierten Personen und/oder Kontaktpersonen.
2. Das Waschen der Hände und eine Händedesinfektion sind vor und nach jedem Besuch durchzuführen.
3. Das Konzept mit gültiger Fassung wird, nach Absprache mit dem Beirat, auf unserer Web-Seite eingestellt und für jeden ersichtlich ausgehängt.
4. Ein Merkzettel für Besucher-Verhaltensregeln wird jedem Besucher der Einrichtung zur Verfügung gestellt.
5. An den Zugängen steht für Besucher jeweils ein Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Eine Händedesinfektion hat vor dem Besuch und nach dem Verlassen der Einrichtung zu erfolgen.
6. Alle Besucher erhalten ein Screening mit Fragen und Temperaturmessung sowie den aktuellen Merkzettel zu den allgemeinen Verhaltensregeln zur Besucherregelung. **Besucher, die Symptome oder Fieber aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht weiter betreten.**
7. Nach jedem Besuch werden die Tische und die Armlehnen der Stühle durch MA der Einrichtung desinfiziert.
8. Durch Mitarbeitende wird eine Lüftung der Räumlichkeiten durchgeführt.
9. Besucher haben ihren eigenen Mundschutz zu nutzen. Falls keiner vorhanden ist, wird einer ausgegeben.
10. Alle Einmal-Hygieneartikel werden, vor Verlassen der Einrichtung durch uns, gesondert entsorgt.
11. Alle Bewohnenden erhalten auf Wunsch einen Mundschutz.
12. Täglich erhalten alle Mitarbeitenden vor/bei Dienstantritt ein Screening (Temperaturkontrolle und Eingangsfragen). Mitarbeitende mit Symptomen haben sofort die Einrichtung zu verlassen, den Hausarzt aufzusuchen und die Einrichtungs- und/oder Pflegedienstleitung sofort zu informieren.
13. Alle Listen, Informationen und Dokumente werden chronologisch abgelegt, hierbei werden die Datenschutzrichtlinien gewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt für 4 Wochen im Büro der QMB und werden danach vernichtet (Aktenvernichtung).

Freigabe	Bearbeitet von	Änderungsstatus	Datum d. Freigabe	Prüfung	Seite
	U. Schultk/L. Hauff/S. Thiemann	Stand 5	21.08.2020	verantwortlicher Fachbereich	2 von 2